

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IX. KAPITEL.

Der Untergang des Reiches, die neuen Nationalstaaten und das altösterreichische Beamtentum.

Am 11. November 1918 vollzog Kaiser Karl die letzte Regierungshandlung, indem er die Demission des am 23. Oktober von ihm ernannten letzten Ministeriums unter dem Präsidium Dr. L a m m a s c h's annahm; gleichzeitig wurde die von diesem Kabinett mit der neuen deutschösterreichischen Staatsregierung einverständlich vorbereitete Verzichtleistung des Kaisers auf die Ausübung seiner Herrscherrechte kundgemacht. Stück für Stück des Machtapparates des gemeinsamen Monarchen und des österreichischen Kaisers waren in diesen Tagen der Reihe nach zerbrochen worden. Die Demission der drei letzten gemeinsamen Minister war fast zur selben Zeit erfolgt als die Annahme des von den österreichischen Parlamentären mit der Heeresleitung der italienischen Armee abgeschlossenen Waffenstillstandes. In Böhmen und in Deutschösterreich konstituierten sich die Nationalregierungen, in Österreich zunächst in der provisorischen Gestalt des aus den drei politischen Parteien durch Delegation gebildeten Staatsrates, in den Sudetenländern dadurch, daß der Nationalausschuß in Prag die oberste Gewalt in seine Hände nahm, aus dem sich dann am 13. November das erste Ministerium der tschechoslowakischen Republik bildete. Kroatien hatte sich am 29. Oktober, also einen Tag nach dem erfolgreichen Ausbruch der tschechoslowakischen Revolution, als souveräner und ebenso von Österreich wie von Ungarn unabhängiger Staat konstituiert. Die von der Front heimkehrenden Truppenteile wurden in der Heimat sogleich aufgelöst, die Mannschaften wurden allsogleich entlassen; die Rückbeförderung der Truppen war die letzte große Aufgabe, welche die altösterreichische Eisenbahnverwaltung, und zwar in höchst anerkennenswerter Weise, durchführte. In die letzten Aktionen der alten kaiserlichen Regierung griffen bereits die neuen Verfügungen der neuen Nationalstaaten teils lähmend,